

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Auf Wieschen“ der Ortsgemeinde Veitsrodt gemäß § 13a im beschleunigten Verfahren

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

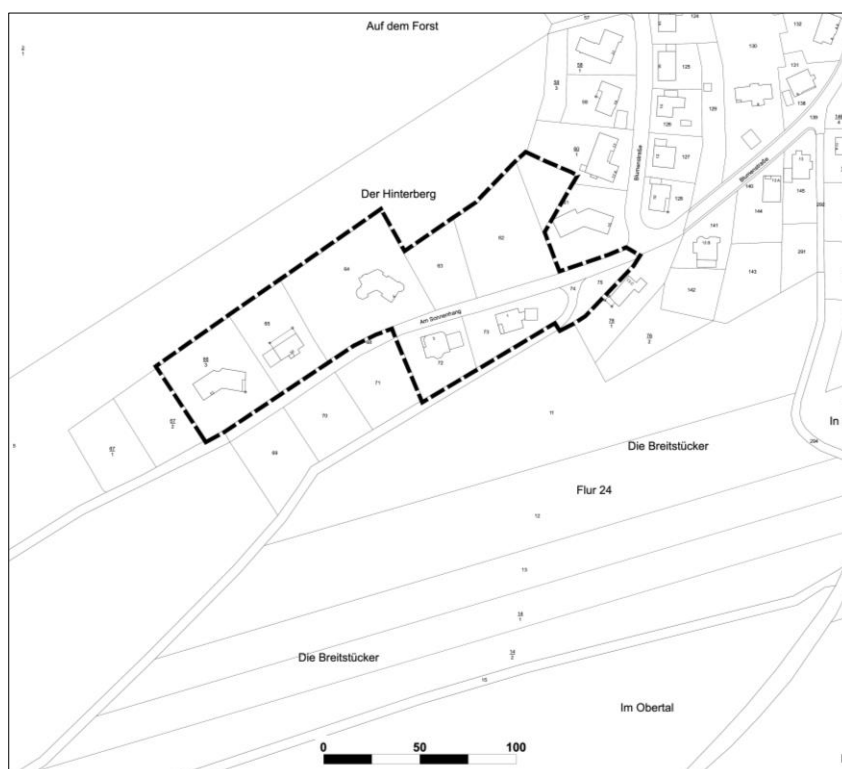
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Veitsrodt hat in seiner Sitzung am 28.08.2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Auf Wieschen“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 09.03.2023 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Auf Wieschen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Veitsrodt folgendes Ziel:

Schaffung von endgültigem Planungsrecht und erstmalige Herstellung der entsprechenden Erschließungsanlagen, da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Auf Wieschen“ zwar bereits im Jahre 1975 formell eingeleitet, aber bis heute durch einen Ausfertigungsfehler nicht in Kraft getreten ist. Einige Grundstücke dieses Bereiches wurden bisher zwar bebaut, die verkehrliche Erschließung dieses Bereiches aber nie formal hergestellt.

Daher ist es notwendig, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) zu entnehmen.



Der noch rechtswirksame Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Herrstein stellt für das Plangebiet eine Wohnbaufläche dar; somit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß §§ 13a, 13 und § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, in der Zeit vom

vom 03.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023

während der Dienstzeiten

(Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

bei der Nationalparkverbandsverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können zusätzlich über die Internetseite der Nationalparkverbandsverwaltung Herrstein-Rhaunen <https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren/> unter der Rubrik Ortsgemeinde Veitsrodt „Erweiterung Auf Wieschen“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse v.schwinn@vg-hr.de vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erklärt werden.

Die Anregungen werden von der Ortsgemeinde Veitsrodt geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und 13a Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Veitsrodt, 13.03.2023

Bernd Hartmann (DS)
Ortsbürgermeister